

**An die  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte in der  
Landeshauptstadt Düsseldorf**

**40200 Düsseldorf**

Name der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, Anschrift

Name: ..... Vorname: .....

Straße: .....Hs.Nr. ....

PLZ ..... Ort .....

☎ (tagsüber) .....

**Antrag zur Erstellung einer ausführlichen Boden- oder Markttrichtwertauskunft  
zum Teilmarkt der unbebauten Baulandgrundstücke**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf wird von mir / uns beauftragt eine ausführliche schriftliche Bodenrichtwertauskunft zu geben. Diese Auskunft basiert auf meinen / unseren folgenden Angaben zum Bewertungsobjekt, die nicht von der Geschäftsstelle geprüft werden. Basis für die Ermittlung ist der jeweils zum Bewertungsstichtag veröffentlichte Bodenrichtwert.

**Lage des Objektes:** Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flur, Flurstück.

.....

**Zum Zeitpunkt der Bewertung:**

aktueller Stichtag

zurückliegender Stichtag: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

**Grundstücksart:**

unbebautes Grundstück (nur Bauland)

**Beschreibung zum Grundstück** (bitte immer einen Lageplan beifügen):

Gesamtfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>,

durchschnittliche Tiefe: \_\_\_\_\_ m,

durchschnittliche Breite: \_\_\_\_\_ m.

eher rechteckig

eher unregelmäßig

**Mögliche bzw. realisierte Nutzung des Grundstücks (Gebäudeart):**

freistehendes Ein-/Zweifamilienhaus     Reihenhaus     Doppelhaushälfte

Mehrfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit gewerblichem Anteil

Büro-/Geschäftshaus

hochwertige Büro- und Handelsnutzung im Gewerbegebiet

Industrie-/Produktionsgebäude

Gewerbe mit Bürogebäude

**Erschließung:**

Erschließungs- und Kanalanschlußbeiträge sind gezahlt:  ja  nein  unbekannt

**Maß der baulichen Nutzbarkeit, nur bei Renditeobjekten:**

Das Maß der baulichen Nutzbarkeit, die Geschossflächenzahl (GFZ) wird wie folgt ermittelt:  
GFZ = Geschossfläche des Gebäudes dividiert durch die Grundstücksfläche (Gesamtfläche)

wenn bekannt, GFZ nach dem Baurecht: \_\_\_\_\_

oder mögliche realisierbare GFZ: \_\_\_\_\_

oder tatsächliche vorhandene GFZ: \_\_\_\_\_

Es ist nur die für die Wertermittlung relevante GFZ anzugeben. Bei einer Planung ist dies in der Regel die mögliche realisierbare GFZ, die dem Baurecht entspricht. Bei einem bereits bebauten Grundstück in der Regel die tatsächliche GFZ.

**Besondere Beeinflussungen, wie z.B. durch Lärm, Immissionen oder untypische Wohn-/ Geschäftslagen können nicht berücksichtigt werden.**

Ich bin darüber informiert, dass diese ausführliche Bodenrichtwertauskunft kein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses ersetzt.

Die Gebühr für diese ausführliche schriftliche Bodenrichtwertauskunft beträgt 220,00 Euro gemäß der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) und wird von mir übernommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift